

DGSF-Mitgliedertag 2016

„Systemisch auf Rezept?“

**(Neben-)Wirkungen einer sozialrechtlichen
Anerkennung im gesamten systemischen
Feld**



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Diskussionsgrundlage

Berufspolitik

- Vorwissen?
- Interesse?



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Fakten zur sozialrechtlichen Anerkennung

1. Ablauf, Zeitraum und Logik des Prüfverfahrens
2. Folgen einer sozialrechtlichen Zulassung

Übrigens...

Sozialrechtliche Anerkennung

- ...längst erfolgt im SGB VIII
- Derzeit geprüft für das SGB V

Fakten zur sozialrechtlichen Anerkennung

- Wissenschaftliche Anerkennung bereits seit 2008
- Antrag auf Bewertung des psychotherapeutischen Verfahrens „Systemische Therapie bei Erwachsenen“ auf Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss vom 18.4.2013



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens: Bewertung des psychotherapeutischen Verfahrens Systemische Therapie bei Erwachsenen

Vom 18. April 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag eines Unparteiischen Mitglieds gemäß § 91 SGB V vom 11. Februar 2013 auf Prüfung des psychotherapeutischen Verfahrens Systemische Therapie bei Erwachsenen gemäß § 135 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Bewertung gemäß § 135 Abs. 1 SGB V des psychotherapeutischen Verfahrens Systemische Therapie bei Erwachsenen gemäß Verfahrensordnung beauftragt.

Berlin, den 18. April 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken

Stand Sozialrechtliche Anerkennung

Delegation der Prüfung vom G-BA an das IQWiG:

- Berichtsplan / Stellungnahme / Anhörung
- Erfahrung: Wohlwollend, transparent und extrem genau
- Zwischenbericht III. Quartal 2016 → wichtig!
- Endbericht III. Quartal 2017
- Basis für G-BA Entscheidung



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie



Über uns ▶ **Aufgaben und Ziele**

Aufgaben und Ziele

[Auftraggeber und Finanzierung](#)

[Gesetzliche Grundlagen](#)

[Fachlicher Austausch](#)

Struktur des Instituts

Zeitleiste

Jobs

Anreise

Aufgaben und Ziele des IQWiG

Qualität und Wirtschaftlichkeit - das sind zwei entscheidende Faktoren für ein gutes und leistungsfähiges Gesundheitswesen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es wichtig, die Vor- und Nachteile medizinischer Leistungen für Patienten und Patientinnen objektiv zu überprüfen

Das ist seit 2004 die Aufgabe des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, kurz **IQWiG** genannt. Das Institut erstellt fachlich unabhängige, evidenzbasierte (beleggestützte) Gutachten beispielsweise zu:

- Arzneimitteln
- nichtmedikamentösen Behandlungsmethoden (z.B. Operationsmethoden)
- Verfahren der  Diagnose und Früherkennung ( Screening)
- Behandlungsleitlinien und Disease Management Programmen (DMP)

Darüber hinaus stellt das **IQWiG** auch allgemeinverständliche Gesundheitsinformationen für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

» [Zur Website Gesundheitsinformation.de](#)

Wie erstellt das IQWiG seine Gutachten?

Das **IQWiG** hat unter anderem den gesetzlichen Auftrag, Vor- und Nachteile von medizinischen Verfahren zu bewerten, also zum Beispiel verschiedene Arzneimittel oder Operationsverfahren untereinander zu vergleichen. Dafür suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts in der internationalen Fachliteratur systematisch nach Studien, in denen die gefragten Vergleiche

Suche

(z.B. Projekte, Publikationen ...)

[jetzt suchen](#)

IQWiG: Daten und Fakten

» [Organigramm](#)

» [Zeitleiste](#)

» [IQWiG-Jahresberichte](#)

» [IQWiG in Zahlen](#)

 [Informationsflyer](#)
[PDF, 729 kB, nicht barrierefrei]

Der IQWiG-Infodienst



Abonnieren Sie tagesaktuelle Informationen zu Projekten, Ausschreibungen und Veranstaltungen.

» [Was genau ist der IQWiG-Infodienst?](#)

[Abonnieren](#) Bereits registriert?

Nach der IQWIG-Prüfung

- G-BA entscheidet auf Grundlage der IQWIG-Prüfung, ist aber nicht daran gebunden
- G-BA entscheidet auch politisch
- Stimmberechtigte sind InteressenvertreterInnen
- Ergebnis nicht vor 2018 zu erwarten, kann auch länger dauern



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

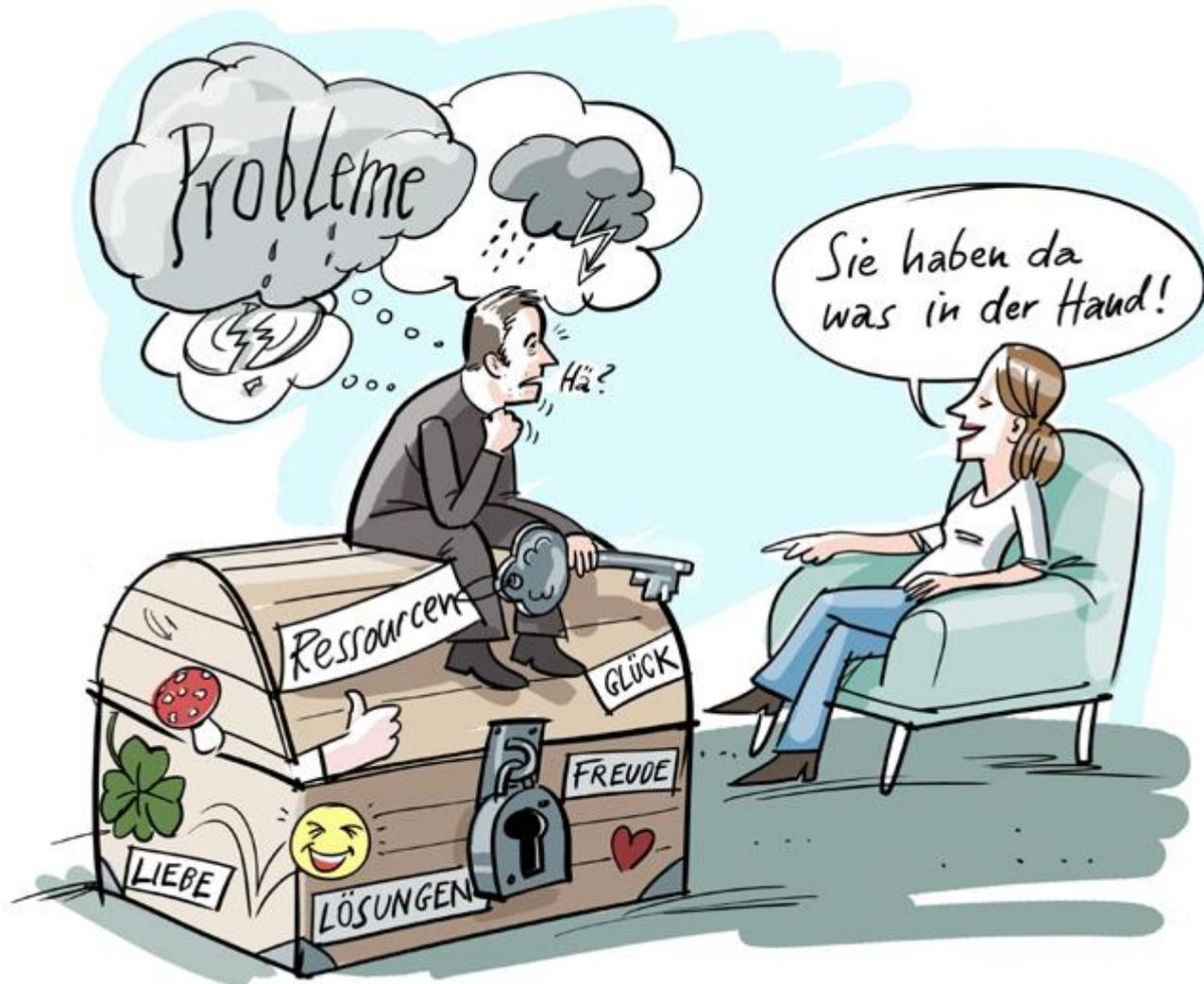
Zur Logik des Prüfverfahrens

- Wissenschaftliche Seite des Verfahrens
- Politische Seite des Verfahrens

→ jeweils ihrer eigene Logik

Stimmenverteilung im G-BA







DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Folgen einer sozialrechtlichen Zulassung

- Systemische Therapie für Erwachsene als Richtlinienverfahren
- Finanzierung von ST nur
 - im Rahmen ambulanter Psychotherapie
 - durch PsychotherapeutInnen mit Kassenzulassung
 - Entsprechend Vorgaben von Psychotherapeutengesetz, Psychotherapierichtlinie und Psychotherapievereinbarung im SGB V



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Was sich (erstmal) nicht ändert:

- Finanzierung von ST nur bei (ärztlichen und psychologischen) PsychotherapeutInnen (Approbation!)
- Keine Finanzierung von systemischer Therapie jenseits von Psychotherapie nach dem PsychThG

Was sich (erstmal) nicht ändert II:

- Voraussichtlich keine zusätzlichen Kassensitze, aber Bewerbungsmöglichkeiten von approbierten SystemikerInnen auf Neubesetzungen
- Vermutlich zunächst einmal Setting und Behandlungskontingente wie bei VT
- Änderung der Psychotherapierichtlinien angestrebt

Wen betrifft die Anerkennung?

- Wer kein/e approbiert/e PsychotherapeutIn ist (oder werden will), für den ändert sich zunächst einmal nichts
- Indirekte Folgen?

ST für Kinder und Jugendliche

- ...ist NICHT Teil des aktuellen Prüfprozesses
- Grund dafür ist die (ursprünglich weniger aussichtsreiche) Studienlage
- Aktuell erneute Prüfung der Studienlage

Wer kann eine Approbation bekommen?

- Enge Grenzen durch das Psychotherapeutengesetz
- PsychologInnen und (Sozial-)PädagogInnen
- Ausbildung von 4200 Stunden (3 Jahre Vollzeit)

- Reform geplant



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Übergangsregelungen?

- „Muss ich jetzt noch mal von vorne anfangen?“
- Anrechnung bereits absolvierter systemischer Weiterbildungen auf Approbation in geringem Umfang möglich
- Einzelfallprüfung – Landesprüfungsamt und Ausbildungsinstitut



DGSF

Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie

Fragen?